



HVBG

HVBG-Info 33/1995 vom 01.12.1995, S. 2793 - 2804, DOK 311.16/017-LSG

**Zum Umfang des UV-Schutzes für einen Entwicklungshelfer gemäß
§ 10 Abs. 1 Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) - Urteil des
LSG Niedersachsen vom 21.06.1995 - L 3 U 301/94 -**

Zum Umfang des UV-Schutzes für einen Entwicklungshelfer gemäß
§ 10 Abs. 1 Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.06.1995
- L 3 U 301/94 - (Bestätigung des Urteil des SG Hildesheim
vom 06.09.1994 - S 11 U 58/94 - vgl. HVBG-INFO 1995,
S. 1122-1126)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 21.06.1995
- L 3 U 301/94 - folgendes entschieden:

Eine Infektion mit "HIV" und "HB"-Viren durch ungeschützten
Sexualkontakt eines Entwicklungshelfers begründet eine Anspruch
auf Entschädigungsleistungen nach § 10 Abs. 1
Entwicklungshelfergesetz, wenn die Gesundheitsstörung auf
eigentümlichen Verhältnissen des Entwicklungslandes beruht, die
für den Entwicklungshelfer eine besondere Gefahr auch außerhalb
seiner Tätigkeit bedeuten und nicht vorsätzlich verursacht wurde.